



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Werner Kalinka (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung - Innenminister

Polizeistation Klausdorf

1. Wie hoch ist die Zahl der Planstellen?

Vier Planstellen.

2. Ist davon eine nicht besetzt? Wenn ja: seit wann?

Nach dem Ruhestand des bisherigen Stationsleiters mit Ablauf des 31.12.2000 wurde zum 01.01.2001 ein neuer Leiter eingesetzt; folglich sind alle Planstellen besetzt. Im Rahmen der ihr zustehenden Personalhoheit hat die Polizeiinspektion Plön einen Beamten vorübergehend zur Polizei-Zentralstation Raisdorf umgesetzt.

3. Teilt die Landesregierung die Auffassung des Leiters der Polizeiinspektion Plön, Uwe Müller, dass angesichts des Arbeitspensums der Klausdorfer Station „ein vierter Mann schon zu wünschen“ sei? (Kieler Nachrichten v. 4. Januar 2001)

Im Rahmen der ihr übertragenen Kompetenz regelt die personalführende Behörde, die Polizeidirektion Schleswig-Holstein Mitte, mit der Polizeiinspektion Plön eigen-

verantwortlich den sachgerechten Einsatz der Polizeivollzugsbeamtinnen und –beamten bei den Polizeidienststellen.

Das Innenministerium ist zuständig für die ausreichende Zuweisung von Nachwuchspersonal zu den Behörden und Ämtern zum Versetzungstermin 01.08. bzw. 01.10. des jeweiligen Jahres.

Zum Stichtag 01.01.2001 errechnet sich für die Polizeidirektion Schleswig-Holstein Mitte im Soll-/Ist-Abgleich ein Personalüberhang von acht Beamtinnen und Beamte; Teilzeitanteile für 14 Stellen sind hierbei bereits berücksichtigt.

4. Wann ist damit zu rechnen, dass eine vierte Beamtin/Beamter ihren/seinen Dienst in Klausdorf aufnimmt?

Auf die Antwort zu Frage 3 wird verwiesen.